



Betrifft:

23. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
DER STADTGEMEINDE SCHREMS

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems beabsichtigt, den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinden Schrems, Gebharts, Kottinghörmanns, Langegg, Langschwarza, und Niederschrems** dahingehend abzuändern, dass die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung neu erlassen werden.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2), NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 10.09.2019 bis 22.10.2019

während der Amtsstunden im Stadtamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 10.09.2019

abgenommen am: 23.10.2019



Der Bürgermeister:

Karl HARRER